

Gemeinde Pullach i. Isartal  
Abteilung Umwelt  
Johann-Bader-Str. 21  
82049 Pullach i. Isartal



## Antrag I.2. „Bonus Ökostrom“ auf Gewährung einer Förderung aus dem Klimaschutzprogramm Pullach

### Persönliche Daten der antragstellenden Person

Name:	Vorname:
Unternehmen/Organisation:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	Geburtsdatum:
E-Mail:	Telefonnummer:
Kontoinhabende Person, falls abweichend zur antragstellenden Person:	
IBAN:	
BIC:	Geldinstitut/Zweigstelle:

### Wichtig zu beachten

- Der Antrag ist binnen sechs Monate nach erfolgter Inbetriebnahme einzureichen. Danach erlischt die Förderfähigkeit.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
- Einreichung bevorzugt per E-Mail an: [energie@pullach.de](mailto:energie@pullach.de). Postalisch bitte ungetackert in einem Umschlag am Rathaus einwerfen oder am Empfang abgeben.

## Fördergegenstand

Pauschale Bezuschussung bei Umstieg auf 100 % Ökostrom, wobei dieser mindestens 36 Monate (kumuliert, dreimal 12 Monate möglich) vom selben Energieversorgungsunternehmen geliefert werden muss.

Ökostrombezug seit \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

## Folgende Unterlagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen

- Nachweis vom Energieversorgungsunternehmen über den Bezug von 100 % Ökostrom
- Nachweis des Gütesiegels des Ökostromprodukts gemäß der Auflistung unten bzw. der Zusatzoption Regionalität
- Kopie des bisherigen Stromvertrags (Altvertrag)

## Ökostrom-Gütesiegel

Der Begriff "Ökostrom" ist in Deutschland nicht gesetzlich geschützt. Es ist somit nicht festgelegt, wie viel Prozent der Energie bei einem "Ökostrom-Tarif" tatsächlich aus erneuerbaren Energien gewonnen werden muss. Viele Stromanbieter sind für mehr Transparenz dazu übergegangen Endverbraucher\*innen mittels Ökostrom-Zertifikaten bzw. Gütesiegeln zu informieren, wo und aus welchen Quellen der Strom generiert wurde. Gütesiegel sollen Vertrauen schaffen und einen Qualitätsstandard sichern. Hier finden Sie eine Übersicht der verschiedenen Ökostrom Gütesiegel und welche Kriterien diese ausweisen.

### TÜV Rheinland



Das Zertifikat garantiert, dass der Ökostrom strenge Kriterien hinsichtlich Umweltverträglichkeit und Erneuerbarkeit erfüllt. Der Ökostrom muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen und CO2 neutral sein.

### Renewable Plus



Das Label zeigt an, dass der Ökostrom über die gesetzlichen Anforderungen hinaus einen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien leistet und sich für Umweltmaßnahmen engagiert.

### **TÜV Süd**



Das Zertifikat des TÜV Süd EE01 garantiert, dass der Ökostrom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien und davon wiederum zu 30 Prozent aus neuen Anlagen stammt.

### **KlimalInvest-Label**



Das KlimalInvest-Label kennzeichnet Ökostrom von Stromproduzenten, die keine Atom- oder Kohlekraftwerke betreiben und der neben CO<sub>2</sub>-Einsparungen auch in Klimaschutzprojekte investiert.

### **Grüner Strom-Label**



Das Grüner Strom-Label bestätigt, dass der Ökostrom zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt sowie, dass neue Energieprojekte und –anlagen gefördert werden.

### **Ok-power-Label**



Das Ok-power-Label steht für Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Zudem investiert der Stromanbieter in Ökostromanlagen und beteiligt sich nicht an Atom- oder Kohlekraftwerken.

## Ok-power-plus-Label



Das Ok-power-plus-Label signalisiert, dass Ökostromanbieter nicht nur die Kriterien des Ok-power-Labels erfüllen, sondern zusätzlich als Versorger keine konventionellen Stromlieferungen anbieten.

### Bestätigung

- ✓ Der antragstellenden Person sind die Richtlinien zur Zuschussung sowie Informationen zu Ökostrom-Zertifikaten bekannt und erkennt diese als verbindlich an.
- ✓ Die antragstellende Person hat das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten im Rahmen des Klimaschutzprogramms gelesen und stimmt dieser zu.
- ✓ Die antragstellende Person versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- ✓ Die antragstellende Person verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn
  - diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder
  - der Ökostromvertrag vor der 36-Monats-Frist beendet wird.
- ✓ Eingetretene Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, sofern die Änderungen für die Zuschussgewährung von Belang sind.
- ✓ Der antragstellenden Person ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# **Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen (gemäß Art. 13 DSGVO)**

## **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten im Rahmen des Klimaschutzprogrammes Pullach der Gemeinde Pullach i. Isartal.

## **Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Gemeinde Pullach i. Isartal  
Johann-Bader-Str. 21  
82049 Pullach i. Isartal  
[info@pullach.de](mailto:info@pullach.de)  
Telefon 089/ 744 744 - 0

## **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Gemeinde Pullach i. Isartal  
Johann-Bader-Str. 21  
82049 Pullach i. Isartal  
[datenschutz@pullach.de](mailto:datenschutz@pullach.de)  
Telefon 089/ 744 744 - 0

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

*a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, um...*

- den Antrag bearbeiten zu können,
- den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- die Fördermittel auszahlen zu können,
- bei erforderlichen Rückfragen eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

*b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung*

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Förderprogrammes der Gemeinde Pullach i. Isartal verarbeitet.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den/die 1. Bürgermeister/-in oder in Vertretung an einen ihrer/seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei und an die Abteilung Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz der Gemeinde Pullach i. Isartal, um die unter a. genannten Zwecke zu erfüllen.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung des Bewilligungsbescheides für zehn weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Pullach i. Isartal orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

## **Betroffenenrechte – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu**

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Pullach i. Isartal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Pullach i. Isartal benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter a. genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Förderung gewährt werden.